

Graf Friedrich zu Dohna, Burger zu Bern : ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert

Autor(en): **Graf zu Dohna-Schlodien, Stanislaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **17 (1921)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graf Friedrich zu Dohna, Burger zu Bern.

Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert.

Von Dr. Stanislaus Graf zu Dohna-Schlodien.

(Vortrag, gehalten im Historischen Verein zu Bern, am 19. November 1920.)



Das Leben eines eigenen Ahnherrn weiteren Kreisen zu schildern, wird nur dann als berechtigt gelten, wenn erstens seine Schicksale Züge von allgemein menschlichem Interesse aufweisen und sein Charakter als edel und vorbildlich angesprochen werden kann, und wenn zweitens sein Leben mit der Geschichte seiner Zeit derart verflochten ist, dass die Streiflichter, die vom Besonderen auf das Allgemeine fallen, das Verständnis der Zeitperiode befördern. Beide Bedingungen scheinen mir bei meinem Vorfahren Friedrich erfüllt zu sein; an dieser Stelle kommt als drittes hinzu, dass er Burger zu Bern gewesen ist und sich auch bei verschiedenen Gelegenheiten als guter Eidgenosse bewährt hat. So kann ich es vielleicht wagen, ihn aus seinem Sarge in der Kathedrale von Lausanne, wo er seit 233 Jahren ruht, für eine Stunde zu erwecken und sein Bild vor Ihren Augen auf dem Hintergrunde des Jahrhunderts erscheinen zu lassen, das durch den erbitterten Hader der christlichen Konfessionen, den Kampf der evangelischen Mächte gegen Oesterreich-Spanien und schliesslich durch die allgemeine Auflehnung gegen das von der Politik Richelieus, Mazarins und Ludwigs XIV. geschaffene Uebergewicht Frankreichs gekennzeichnet ist.

Als Quellenmaterial haben mir in erster Linie die von Borowski herausgegebenen Memoiren gedient, die Friedrich hinterlassen hat, ausserdem die Dohnasche Familiengeschichte und einige Aufsätze des früheren Präsidenten unseres Vereins, des verstorbenen Professors Blösch, die im Jahrgang 1900 des Berner Heims erschienen sind und bei denen Dokumente des hiesigen Staatsarchivs benutzt wurden.

I. Die Jugendzeit.

Man schrieb das Jahr 1620. Der Dreissigjährige Krieg begann mit seinen schwarzen Fittichen Deutschland zu überschatten. In Prag hielt Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen glänzenden Hof. Sein Oberkammerherr war Graf Christoph Dohna, der dort mit der Ehrendame der Königin Elisabeth, der Gräfin Ursula von Solms-Braunfels, Hochzeit machte, der älteren Schwester jener Amalie Solms, die später den Erbstatthalter der Niederlande Friedrich Heinrich von Oranien heiratete und Mutter von Luise Henriette, der späteren Gemahlin des Grossen Kurfürsten von Brandenburg, wurde. Christoph Dohna war der evangelischen Sache von Herzen ergeben. Schon mit 16 Jahren hatte er sich in Heidelberg, durch den Verkehr mit dortigen Theologen bestimmt, dem reformierten Bekenntnis angeschlossen, dem auch alle seine Nachkommen treu geblieben sind, bis unter Friedrich Wilhelm III. die beiden Konfessionen zur evangelischen Landeskirche Preussens verschmolzen wurden. Mit 23 Jahren war er in den Dienst des Fürsten Christian von Anhalt, des Hauptes der evangelischen Union, getreten und von diesem zu zahlreichen diplomatischen Missionen verwendet worden, die ihn in den Jahren 1607 bis 1615 wiederholt an den Hof Heinrichs IV. nach Paris, zum Dogen von Venedig, zu den einzelnen Unionsfürsten und nach Prag und Wien zum Kaiser Matthias führten. Ueberall hatte er für die evangelische Sache und vielfach mit gutem Erfolge gewirkt. 1615 war er in churpfälzische Dienste getreten und hatte als jüngster Rat des eben mündig gewordenen Kurfürsten Friedrichs V. seine diplomatische Tätigkeit fortgesetzt. Missionen nach Paris, nach München zum Herzog Maximilian von Bayern, nach Savoyen zum Herzog Karl Emanuel, nach England zu Jacob I., dem Schwiegervater seines Herrn, von dem aber nichts zu erreichen war, nach Dresden zum Kurfürsten von Sachsen und noch zu Beginn des Jahres 1620 zu Bethlen Gabor von Siebenbürgen waren bestimmt gewesen, der pfälzisch-böhmischen Sache Rückhalt zu geben. Aber am 8. November brach auf dem weissen Berge durch Tillys Feldherrnkunst die kurze Herrlichkeit

des Winterkönigs zusammen. Der Hof flüchtete nach Breslau und von dort in beschwerlichster Winterreise weiter nach Cüstrin. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, durch Elisabeth Charlotte von der Pfalz des Königs Schwager, nahm die Flüchtlinge nur sehr widerwillig und nach vorsichtiger Anfrage beim Kaiser Ferdinand auf. Er liess der Königin einige Zimmer des Schlosses, etwas Holz für die Küche und einiges Wildbret für die Tafel anweisen. Das war alles. Die Königin und ihre Ehrendame waren beide guter Hoffnung, und kurz nach der Niederkunft der Königin, am 4. Februar 1621, genas Gräfin Ursula ihres ältesten Sohnes, der nach dem vertriebenen König Friedrich genannt wurde. So fällt die Geburt unseres Helden mitten in die Unruhe der Zeit; in seinen ersten Kinderjahren werden die Eltern von Ort zu Ort getrieben, und seine frühesten Erinnerungen müssen Kriegsgefahren und brennende Dörfer gewesen sein. König Jakob liess seiner Tochter sagen, sie möge sich einstweilen im Haag niederlassen, was geschah. Graf Christoph, von seinem Herrn ohne Instruktionen gelassen und von Kurfürst Georg Wilhelm hierzu aufgefordert, blieb zunächst mit den Seinigen in Cüstrin, siedelte aber Ende des Jahres, nachdem seine Gemahlin ihm noch einen Sohn, Christian Albrecht, geschenkt hatte, nach Spandau über, wo er drei Jahre verweilte. Hier kam 1623 der dritte Sohn, Heinrich, zur Welt, dem in den Jahren 25, 26, 27 drei Töchter folgten. 1624 zog er nach Ostpreussen und liess sich in seinem Schloss Carwinden häuslich nieder. Aber auch in ihrer eigentlichen Heimat sollte der Familie keine Ruhe beschieden sein. Kaum war die Gräfin von einer langen schweren Krankheit genesen, so brach die Pest herein und im Jahre 1626 die Furie des schwedisch-polnischen Krieges, die das Land auf das entsetzlichste verwüstete. Graf Christoph ging mit den Seinigen zuerst nach Mohrungen, dann nach Brandenburg und schliesslich nach Königsberg, wo der Kurfürst 5000 Mann brandenburgische Truppen gesammelt hatte. Die Kriegsunruhen, aber auch die Feindseligkeiten des polnisch gesinnten Teiles des preussischen Adels, der die stets zum Hause Brandenburg haltenden Dohnas grimmig hasste,

reiften endlich den Entschluss, nach Holland auszuwandern. Die Familie ging auf dem Seewege 1627 nach Emden und von da nach einigen Zwischenfällen nach Delft, wo sie dauernd zu bleiben gedachte und aufs liebenswürdigste vom oranischen Hofe und dem vertriebenen Königspaar bewillkommnet wurde. Hier ward der vierte Sohn, Christoph Delphikus, geboren, der einst schwedischer Generalfeldmarschall und Gründer der nach fünf Generationen wieder ausgestorbenen schwedischen Linie der Dohnas werden sollte.

Das Schicksal hatte indes dem Grafen Christoph noch eine Aufgabe zugeordnet, die ihn nach Südfrankreich führen und Gelegenheit geben sollte, seine ausgezeichneten Eigenschaften bei der Verwaltung eines kleinen Fürstentums zum Segen von dessen Bevölkerung zu betätigen. Als Prinz Moritz von Oranien 1625 starb, war mit der Erbstatthalterwürde auch das kleine Fürstentum Orange in der Provence, unweit Avignon, auf dessen Verhältnisse ich später noch näher eingehen, an seinen Bruder Friedrich Heinrich übergegangen. Ungeordnete Zustände, die durch eine mangelhafte Verwaltung dort eingerissen waren, veranlassten diesen, die Regierung einer hervorragenden Kraft anzuvertrauen und Christoph Dohna den Gouverneurposten anzubieten. Graf Christoph nahm an, begab sich 1630 nach Orange und hat die Regierung 7 Jahre lang mit glänzendem Erfolge geführt. Als er 1637, erst 54jährig, allgemein betrauert, starb, baten Beamte und Bevölkerung darum, dass seine Witwe, die Gräfin Ursula, die Verwaltung als *gouvernante d'Orange* fortführen möge; dem gab der Fürst statt. Die Söhne wurden vom 15. Lebensjahre ab in Holland erzogen. In der Obhut des oranischen Hofes, insbesondere ihrer Tante, der Prinzessin Amalie, und im damaligen Zentrum der europäischen Bildung und Kultur konnte für ihre Erziehung und ihr Fortkommen nirgends besser gesorgt sein. So ist Friedrich schon mit 15 Jahren als Cornet in die Leibgarde zu Fuss, wahrscheinlich ein Schweizer Regiment, und damit in holländische Dienste getreten. Dass er bei seinem Range und seinen Beziehungen zum Hofe gute Carriere machte, wird nicht wundernehmen. Dennoch erstaunt man, wenn man liest, dass er

schon mit 19 Jahren ein Regiment befehligte und mit 28 Jahren Generalleutnant wurde; es ist das nur dadurch erklärlich, dass er in dem Kriege, den die Niederlande gegen Spanien, seit 1635 im Bunde mit Frankreich, Schweden und Hessen, führten, grosse militärische Tüchtigkeit bewiesen haben muss. Er tat sofort 1636 bei der mobilen Armee Dienst, wie er in seinen Memoiren, die die Kriegsereignisse ziemlich ausführlich darstellen, berichtet. Nach der Einnahme von Gennep (einem befestigten Orte südwestlich Cleve) im Jahre 1641 plante Friedrich mit seinem Regiment eine kühne Unternehmung gegen Venlo an der Maas, die Prinz Friedrich Heinrich zwar als zu gewagt untersagte, aber doch Veranlassung nahm, selbst ähnliche Pläne gegen die Maaslinie zu entwerfen. Und als 1643 Graf Friedrich sein Gesuch, Venlo durch die Furt eines Festungsgrabens hindurch überrumpeln zu dürfen, erneuerte, stimmte der Prinz unter der Bedingung zu, dass die Gangbarkeit der Furt, die Breite des Maasdeiches, die Art der Palisaden usw. durch eine Rekognoszierung festgestellt werde. Friedrich führte diese Erkundung persönlich mit ganz geringer Begleitung aus, und da der Bericht günstig lautete, befahl der Prinz nunmehr den Handstreich durch ein Detachement von 2000 Mann unter Dohnas Führung von Rheinberg aus. Aber ein tagelang niederströmender Regen machte bei den niederländischen Bodenverhältnissen alle militärischen Bewegungen und schon die Versammlung der Truppen unmöglich, so dass die Unternehmung aufgegeben werden musste. Im Feldzuge 1644 beschloss der Prinz die von den Spaniern besetzte Festung Sas de Gand (Schleuse von Gent) zu erobern, was am 7. September auch gelang. Bei dieser Belagerung hat Graf Friedrich hervorragende Dienste geleistet. Unter anderem wird berichtet, dass er mit der Leitung des Ueberganges über einen breiten Wassergraben beauftragt, der durch eine Schwimmer-Abteilung vorbereitet werden musste, obwohl selbst nicht Schwimmer, sich einen Schwimmgürtel von Binsen anfertigen liess, und von vier gewandten Leuten unterstützt, zuerst das andere Ufer erreichte.

1647 starb Prinz Friedrich Heinrich, und sein Sohn Wil-

helm II., ein hochgemuter Jüngling von 21 Jahren, folgte ihm als Statthalter der Niederlande und Fürst von Oranien. 1648 machte der westfälische Friede den Kämpfen ein Ende und bestätigte die Unabhängigkeit der Niederlande endgültig. Um diese Zeit erschien es wünschenswert, dem Fürstentum Orange wieder einen männlichen Gouverneur zu geben; und Prinz Wilhelm beschloss, seinen Vetter Friedrich Dohna dorthin zu entsenden, zunächst mit dem Titel eines Generalkapitäns, und nachdem seine Mutter den einer Gouvernante d'Orange niedergelegt hatte, als Gouverneur. 1649 begab sich Friedrich auf seinen Posten. Es begann die zweite und interessanteste Periode seines Lebens. Der erste Abschnitt seiner Denkwürdigkeiten enthält ausser der Schilderung der Kriegsbegebenheiten vieles, was das Leben und die Sitten jener Zeit beleuchtet. So wird z. B. erzählt, wie durch die Machenschaften eines geschickten holländischen Emporkömmlings Heenvliet, der eigentlich Poliander hiess, die Heirat der Prinzessin Marie, Tochter König Karls I. von England, mit dem spanischen Infanten Don Balthasar in London hintertrieben und die mit Wilhelm II. durchgesetzt wurde; wie die Königin Marie Henriette von England mit ihrer pro forma schon vermählten Tochter Marie nach Holland kam, hier glänzend aufgenommen wurde und etwa ein Jahr verweilte, durch ihren und ihres Gefolges britischen Hochmut aber die biedereren Holländer ärgerte. Auch über einen Besuch der Königin-Mutter von Frankreich, Maria von Medici, wird berichtet. Es ist interessant zu lesen, wie der Glanz des oranischen Hofes doch auch diesen Fürstinnen aus den mächtigen Nachbarstaaten imponierte. Die Niederlande waren eben damals eine Grossmacht.

Endlich mag erwähnt werden, dass Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg von 1634—38, also von seinem 14. bis 18. Lebensjahre, sich zu seiner Ausbildung in Holland aufhielt und hier zu den drei älteren Dohnaschen Brüdern, die etwa seines Alters waren, namentlich zu Christian Albrecht, in freundschaftliche Beziehungen trat, aus denen später durch seine Heirat mit Luise Henriette verwandtschaftliche wurden. Christian Albrecht ist die längste Zeit

seines Lebens in des Grossen Kurfürsten Diensten gewesen und als brandenburgischer Feldzeugmeister gestorben. Aber auch Friedrich hat in der dritten Periode seines Lebens Gelegenheit gefunden, ihm nützliche diplomatische Dienste zu leisten. Heinrich ist schon 1643 in die Dienste Karls I. von England getreten und in einem Gefecht gegen die Truppen des Parlamentes nach heldenmütigem Kampfe gefallen.

II. In Orange.

Das 12 Quadratmeilen grosse Fürstentum Orange lag am linken Ufer der Rhone etwa 20 km nördlich von Avignon in der Provence; im Norden von der Dauphiné, im Westen von Langedoc, im Süden und Osten von der Grafschaft Venaissins begrenzt, bildete es eine völlige Enclave Frankreichs. Sein Hauptort, die noch jetzt bestehende Stadt Orange, ist das alte Arausio, die Hauptstadt der Kavaren, wo die Römer im Jahre 105 v. C. von den Cimbern und Teutonen besiegt wurden und wo Julius Cäsar später eine römische Kolonie anlegte. Zahlreiche Altertümer, ein Amphitheater, ein Triumphbogen, ein Zirkus, eine Wasserleitung, Bäder usw. sind noch heute aus jener Zeit vorhanden. Der Ursprung des Namens Orange ist nicht aufgeklärt; Orangen wachsen dort nicht. Im Mittelalter gehörte die Stadt mit ihrer Umgebung zuerst zum austrasischen Reiche, wurde im 10. Jahrhundert eine selbständige Herrschaft, im 11. Jahrh. Grafschaft und im 12. Jahrh. Fürstentum. Das Land war souverain und konnte bei dem wiederholten Aussterben des Mannesstammes der besitzenden Familien nicht als verfallenes Lehen von der Krone Frankreich eingezogen werden, sondern ging durch Verheiratung der Erbtöchter an andere Familien über; so 1185 von den alten Grafen an die Familie Le Beaux, von dieser 1417 an die Familie Challon und 1530 endlich an das Haus Nassau. In diesem Jahre starb der letzte männliche Challon, Philibert, und seine Schwester Claude war Erbin, demnächst ihr Gemahl Heinrich Graf von Nassau-Breda und dann beider Sohn Renatus von Nassau, der 1544 kinderlos starb. Dem Rechte nach hätte nun die Familie De la Chambre an die Reihe kommen müssen, da die jüngere Schwester von

Claude de Challon, Jeanette, einen Herrn De la Chambre geheiratet hatte. Auch der Herzog von Longueville leitete als Rechtsnachfolger des letzten Grafen von Freiburg, Gemahls von Marie von Challon, Schwester des ersten Fürsten von Orange aus diesem Hause, ein Nachfolgerecht ab. Ausserdem traten noch der Papst und andere Personen als minderberechtigte Prätendenten auf. Aber Kaiser Karl V., der damals in Europa allmächtig war und dem aus politischen Gründen die Herrschaft des Hauses Nassau in Orange erwünscht war, setzte es im Vertrage von Troyes 1544 durch, dass die Nachfolge auf den Vetter von Renatus, den Grafen Wilhelm von Nassau, den nachmaligen ersten Statthalter der Niederlande, überging. Unendliche Prozesse, die die Prätendenten vor den französischen Parlamenten führten, waren vor 1630 endgültig zugunsten des Hauses Nassau-Oranien, wie es sich seit der Nachfolge in Orange nannte, entschieden worden.

Die Stadt Orange war von alters her ein fester Platz. Das hochgelegene Schloss beherrschte weithin die flache Landschaft und war eine vorzügliche Zitadelle. Renatus hatte die alten Befestigungen erneuert und Prinz Moritz sie erheblich verstärkt, so dass Orange damals als einer der festesten Plätze der Christenheit bezeichnet wurde. Im übrigen hatten sich die Oranier nicht viel um ihr kleines Fürstentum kümmern können, und unter ihren Beauftragten waren Unordnungen und Mißstände eingerissen. Graf Christoph Dohna hatte Ordnung geschafft, die Disziplin der Garnison gefestigt, die Magazine gefüllt, die Rechtspflege durch Umgestaltung des Gerichtshofes (Parlamentes) verbessert, die kleine vorhandene Hochschule durch Heranziehung trefflicher Lehrkräfte gehoben, eine Druckerei und eine Buchhandlung geschaffen und eine reformierte Kirche gebaut. Trotz seiner persönlich festen und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das protestantische Bekenntnis hatte er mit einer in jenen Zeiten sehr seltenen Toleranz die in der Minderheit befindlichen Katholiken mit grösster Unparteilichkeit und Güte behandelt und mit dem päpstlichen Vizelegaten in Avignon die besten Beziehungen unterhalten. Das kleine Land war

aufgeblüht. Das glänzendste Zeugnis für Christophs vorzüglichen Charakter ist aber, dass nicht bloss die Einwohner, sondern auch der Adel der benachbarten Provinzen ihre Streitfragen lieber seinem persönlichen Schiedsspruch als den Gerichten unterwarfen. Seine Regierung wirkte auch unter der seiner Witwe segensreich nach, obwohl diese naturgemäss ihrer Kinder wegen oft in Holland abwesend war und daher wohl mit der Zeit eine Abkühlung in der Stimmung der Bevölkerung eingetreten sein mag, und die Schwierigkeiten, mit denen Graf Friedrich zu kämpfen haben sollte, sich langsam vorbereiteten.

Zunächst liess sich alles gut an. Der neue junge Gouverneur — Friedrich war erst 28 Jahre alt — wurde, als er auf der Hinreise dem französischen Hofe in St. Germain einen Besuch abstattete, dem jungen König Ludwig XIV., damals noch ein elfjähriger Knabe, vorgestellt und von dem regierenden Minister, dem Kardinal Mazarin, mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Beim Eintreffen in Orange begrüßten ihn nicht nur die ganze Beamtenschaft, sondern auch alle benachbarten Würdenträger der Provence; so der in dem nahen Carpentras residierende Kardinal Bichi, der päpstliche Vizelegat von Avignon, Marquis Corsi, die Gouverneure von Languedoc, der Dauphiné usw. Es würde zu weit führen, die in den Memoiren eingehend dargestellten gegenseitigen Etikettenbesuche hier zu schildern, so interessante Zeitbilder sie in ihrer feierlichen und pomphaften Ausgestaltung auch bieten. Es scheint in diesen ersten Jahren ein sehr lustiges Leben in Orange geherrscht zu haben, was den Gouverneur jedoch nicht abhielt, sich seines Amtes mit grossem Ernste anzunehmen. Er berichtet selbst, dass er in den ersten fünf Jahren keine Nacht ausserhalb der Zitadelle zugebracht habe.

Aber schon 1650 trat ein Ereignis ein, das die Stellung des Gouverneurs erschweren und in weiterer Folge zu einer Katastrophe führen sollte. Prinz Wilhelm II. starb nach nur dreijähriger Regierung an den Blattern. Für seinen Sohn Wilhelm III., der erst acht Tage nach seinem Tode geboren wurde, setzten die Generalstaaten eine Vormundschaft ein, die aus drei fürstlichen Damen bestand: 1. der Mutter des

kleinen Prinzen, der schon erwähnten englischen Prinzessin Marie, genannt *Altesse royale*, 2. der Grossmutter desselben, Witwe von Friedrich Heinrich, Prinzessin Amalie von Oranien, geb. Gräfin Solms, Tante des Grafen Friedrich, genannt *Altesse Douairière*, 3. der Tante desselben, der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, Cousine Friedrich Dohnas, genannt *Altesse électorale*. Diese war die nächste Erbin von Orange, falls Wilhelm III. ohne Nachkommenschaft blieb, wie es tatsächlich geschah, denn er starb 1702 als König von England kinderlos. Infolgedessen kam die rechtliche Nachfolge in Orange an das Haus Hohenzollern in der Person König Friedrichs I. von Preussen.

Diesem Damenkollegium hatte der Gouverneur von Orange also den Dienst zu leisten und zu gehorchen. Nun hatte aber Wilhelm II. dem Grafen Friedrich einen versiegelten Brief mitgegeben, den dieser erst nach dem Tode des Prinzen öffnen sollte. Das tat der Graf in Gegenwart seines Stellvertreters, eines Herrn van Santen. Das Schreiben erwies sich als eine Ordre an den Gouverneur, dahin lautend, dass er den Platz unter allen Umständen halten und sich durchaus nach den Anordnungen seiner Witwe, also der *Altesse Royale*, richten sollte. Dies stand im Widerspruch mit dem dem Kollegium der Damen geleisteten Eide. Der Gouverneur und sein Vertreter waren aber einig darüber, dass nur dieser massgebend und der Brief wirkungslos sei. Dieser Auffassung war auch der oberste Gerichtshof von Holland, dem die fürstlichen Damen die Sache zur Entscheidung vorlegten. Die *Altesse Royale* hatte sich dem Urteil fügen müssen, blieb aber doch innerlich geneigt, sich als die eigentliche Regentin von Orange zu betrachten, und liess sich in diesem Gefühl von Leuten missbrauchen, die den Interessen des oranischen Hauses durchaus entgegenstehende Ziele verfolgten. Als nämlich durch den Tod Wilhelms II. diese eigentümlichen Verhältnisse eintraten, hielt der Herzog von Longueville, der nicht gewillt war, sich mit dem Verlust seines Prozesses um Orange zu beruhigen, die Stunde für gekommen, sich durch List oder Gewalt in den Besitz des Fürstentums zu setzen. Zu diesem Zwecke gewann er den Generaladvokaten des Par-

lamentes von Orange, einen gewissen Sylvius, für seine Pläne. Dieser verband sich mit noch einigen Beamten und zettelte eine Verschwörung an, die höchst geheim betrieben wurde und erst acht Jahre später zur Kenntnis des Gouverneurs gelangte. Den Plan, den Grafen Dohna zu ermorden und die Festung dem Herzog durch einen Handstreich in die Hand zu spielen, gab man als aussichtslos auf, da man mit der absoluten Treue des Stellvertreters, des Herrn van Santen, rechnen musste. Man schlug einen anderen Weg ein. Sylvius, der von jenem letztwilligen Briefe Wilhelms II. Kenntnis erlangt hatte, versuchte auf alle Weise, die Altesse Royale durch Vertrauenspersonen zu überzeugen, dass sie die eigentliche Regentin von Orange sei und dass sie gut tun werde, den unbequemen Gouverneur zu beseitigen und das Fürstentum dem Schutz des Königs von Frankreich anzuvertrauen. Ihre Mutter, die alte Königin Marie Henriette von England, die seit der Hinrichtung ihres Gemahls am Pariser Hofe lebte, wurde angegangen, in diesem Sinne auf ihre Tochter einzuwirken. Man stellte ihr, der eifrigen Katholikin, und auch vielen einflussreichen französischen Kirchenfürsten vor, wie günstig es für die wahre Kirche sein werde, einen so starken Platz wie Orange dem protestantischen Machtbereiche zu entziehen. Diese Intriguen, wie geschickt und eifrig sie auch betrieben wurden, kamen jedoch einstweilen nicht zum Ziel. Die Damen hielten sich noch vorsichtig zurück, und am französischen Hofe war man nicht in der Lage, sich jetzt um diese verhältnismässig geringfügige Angelegenheit zu kümmern. Die Unruhen der Fronde erschütterten das Reich, und man lag im Kriege mit Spanien. Ausserdem war man damals dem Grafen Friedrich wohlgesinnt, weil er der königlichen Partei gegen die Fronde verschiedene wertvolle Dienste, insbesondere bei Anwerbung von Truppen, geleistet hatte.

1653 machte der Graf eine Reise nach Holland, um den fürstlichen Damen über seine Tätigkeit zu berichten. Er wurde von der Altesse Douairière sehr freundlich, von der Altesse Royale sehr kalt empfangen. Es gelang ihm indes, der letzteren die Korrektheit seines Verhaltens mit solcher

diplomatischen Geschicklichkeit einleuchtend zu machen und sie zugleich mit solcher Ritterlichkeit zu behandeln, dass die Verhandlungen ein befriedigendes Ende nahmen. Gleichwohl riet die Altesse Douairière, die den Charakter der Altesse Royale und namentlich die Hartnäckigkeit von deren Mutter sehr gut kannte, dem Grafen, an sich selbst zu denken, sich aus Orange zurückzuziehen und in brandenburgische Dienste zu treten. „Freilich wissen wir nicht,“ fügte sie hinzu, „wem wir Orange anvertrauen sollen.“ Diese Bemerkung genügte bei der vornehmen und loyalen Natur des Grafen, um ihn von dem Gedanken Abstand nehmen zu lassen, obwohl die Altesse Electorale in Berlin ihm die eifrigste Förderung zuteil werden lassen wollte.

So kehrte er 1654 nach Orange zurück, jubelnd von der Bevölkerung begrüßt. 1656 verheiratete sich Graf Friedrich mit der Gräfin Espérance de Ferrassière, Tochter des französischen Generals, Grafen von Ferrassière, Marquis von Montbrun. Die Verbindung war ihm von befreundeten Religionsgenossen in Frankreich als überaus passend vorgeschlagen worden. Die Verlobung fand am 28. Oktober und die Vermählung am Tage darauf in Pont de Vesle bei Lyon, dem Wohnsitz seines Schwiegervaters, statt, „comme il se pratique en France“, wie er in den Memoiren bemerkt. Das Paar scheint sich also erst am Vorabend der Hochzeit kennen gelernt zu haben. Die Ehe war, wie dies in der damaligen vornehmen Welt sehr häufig vorkam, eine arrangierte, ist aber überaus glücklich geworden. Wir erfahren aus den Memoiren die Namen der zahlreichen Gäste, die kostbaren Geschenke, die schönen Toiletten der Damen und das Kostüm des Bräutigams selbst; das farbenprächtige Bild kann aber hier im einzelnen nicht ausgeführt werden. Bei der Reise über Lyon nach Orange wurde das junge Paar überall von den höchsten Autoritäten feierlich begrüßt. Die Stellung des Gouverneurs von Orange war offenbar eine fürstliche. Noch in demselben Jahre kaufte Graf Friedrich von den Geldern seiner Gemahlin die Herrschaften Prangins und Coppet am Genfersee. Er hielt es nicht für geraten, sein Geld in Frankreich anzulegen, und sein Schwiegervater

wollte es nicht in Preussen angelegt wissen. So einigte man sich auf die Schweiz.

Langsam zogen nun dunkle Wolken am Himmel von Orange auf. Im Jahre 1658 glaubten sich die Verschwörer stark genug, um dem Gouverneur offen Opposition zu machen. Sylvius und andere Parlamentsräte verweigerten die Einregistrierung eines gesetzlich erlassenen Ediktes der Vormundschaft und versuchten die Tätigkeit des Parlamentes lahmzulegen. Zugleich erhielt der Gouverneur die Meldung, dass Truppen unterwegs seien, um die Festung zu überrumpeln. Da liess Dohna den Herrn Sylvius verhaften, seine Papiere mit Beschlag belegen und erhielt dadurch zum ersten Male Einblick in die seit acht Jahren betriebene Verschwörung. Er traf sofort die erforderlichen militärischen Vorsichtsmassregeln, in deren Folge der Handstreich unterblieb; ein Versuch, die Bevölkerung zu einer Revolte zu veranlassen, misslang völlig. Die Verschwörer, nun mit einem Hochverratsprozess bedroht, machten sich aus dem Staube, und der Herzog von Longueville sah seine Pläne vereitelt. Aber die alte Königin von England fing jetzt im Verein mit der katholischen Geistlichkeit an, ihre Pläne energischer zu betreiben. Es wehte am Hofe ein anderer Wind. Die Fronde war beseitigt, man stand im Begriff, mit den Nachbarstaaten Frieden zu schliessen und bekam Luft für kleinere Angelegenheiten. Kleine Reibungen zwischen den Soldaten der Garnison von Orange und solchen der benachbarten Provinzen zum Vorwand nehmend, liess Mazarin in den letzteren ein Plakat verbreiten, durch das der König sich zum Protektor der Altesse Royale, als der alleinigen Vormünderin ihres Sohnes, den Gouverneur als Rebellen gegen seinen legitimen Souverain und die in Orange dienenden Franzosen als Rebellen gegen den König erklärte. Graf Dohna liess die Echtheit der Plakate öffentlich anfechten, bat seinen Schwiegervater, zu seinen Gunsten am Hofe zu intervenieren, machte Meldung nach Holland, erbat die Unterstützung der Generalstaaten, verlangte von der Altesse Douairière Geldmittel zur Vorbereitung der Verteidigung und bot schliesslich seine Demission an, falls diese der Erhaltung der oranischen Rechte

förderlich sein könne. Natürlich fand sich niemand, der unter den obwaltenden Umständen den Posten übernehmen wollte. Auch der brandenburgische Resident am französischen Hofe wurde angegangen, die Intervention des Grossen Kurfürsten herbeizuführen, und in Schweden arbeitete Friedrichs Bruder, Graf Christoph Delphikus, im gleichen Sinne bei König Karl X. Alle diese Anstrengungen hatten jedoch nur geringen Erfolg. Man schickte etwas Geld, jedoch reichte es nicht aus und der Gouverneur musste seine Privatmittel aufs äusserste anstrengen, um die Truppen zu verstärken und die Festung in einen verteidigungsfähigen Zustand zu setzen. Gleichwohl schritt Mazarin noch nicht zum äussersten. Die hugenottische starke und tapfere Bevölkerung von Nimes und den Cevennen hatte eine Deputation an Graf Friedrich gesandt und ihre Unterstützung angeboten. Das veranlasste den Minister zu zögern. Immerhin wurde eine Art Blockade des Fürstentums eingerichtet. Im August 1659 fuhr eine französische Fregatte die Rhone herauf, sperrte den Wasserweg, nahm die Zölle für die Kasse der Altesse Royale in Beschlag, verhinderte die Pächter des Prinzen, die Pachtgelder an den Gouverneur zu entrichten, und misshandelte die etwa nicht gefügige Bevölkerung. Der Verkehr der benachbarten Provinzen mit Orange wurde verboten. Nachdem dieser Zustand sieben Monate gedauert hatte, kam im Februar 1660 König Ludwig selbst mit einem Heere nach Aix, fünfzehn Wegstunden von Orange, nachdem Mazarin in den Pyrenäen den Frieden mit Spanien abgeschlossen hatte.

Nun reiften die Dinge rasch zur Katastrophe. Zuerst wurde die Stadt Marseille unterworfen, die sich auf ihre Privilegien gestützt, dem König widersetzt hatte. Obwohl sie der königlichen Armee gar keinen Widerstand leistete und sofort die Tore öffnete, wurde eine Bresche geschossen, und der junge König zog durch diese in mittelalterlicher Ritterrüstung in die Stadt ein. Nach dieser Heldentat machte man sich an Orange. Der Gouverneur wurde zur Uebergabe von Platz und Land an den König mit der Begründung aufgefordert, dass die Uneinigkeit der fürstlichen Damen in Orange Zustände herbeigeführt hätte, die die Nachbarprovinzen un-

günstig beeinflussten und denen der König ein Ende machen müsse. Er werde das Fürstentum als Protektor für den jungen Prinzen in Beschlag nehmen und es diesem bei Eintritt der Volljährigkeit oder, wenn er vorher sterben sollte, der Kurfürstin von Brandenburg und ihren Rechtsnachfolgern unbeschädigt wieder übergeben. Die Einzelbestimmungen der Kapitulation waren für das Haus Oranien, wie für den Gouverneur persönlich sehr günstig. Im Falle des Widerstandes werde der König Orange mit 20 000 Mann belagern. Graf Dohna erwiderte, er könne keinen Schritt unternehmen, ohne die Befehle der Vormundschaft einzuholen, und verlangte Aufschub bis zur Rückkehr seines Kuriers. Vorher werde er unter keinen Umständen dem Verlangen des Königs nachkommen. Ein Aufschub wurde bewilligt. Dohna bat die Altesse Douairière um bestimmte Befehle, um Geld und die Intervention der Generalstaaten. Als der Kurier nach Ablauf der Frist noch nicht zurück war, wiederholte der Unterhändler seine Drohungen; aber der Gouverneur blieb fest. Als die königlichen Truppen eine Rekognoszierung gegen Orange unternahmen, wurden sie mit Geschütz- und Gewehrfeuer aus der Zitadelle empfangen. Der Schwiegervater des Grafen und dessen Bruder, Generalkapitän in der französischen Armee, die sich nach Orange begeben hatten, um ihm in seiner Bedrängnis beizustehen, erklärten nun, sich ihrem Souverain nicht tatsächlich widersetzen zu können, und erbaten vom König einen Geleitschein, um persönlich mit der Gräfin Dohna den Platz verlassen zu dürfen. Das wurde bewilligt und der Onkel des Grafen zu einem letzten Verständigungsversuche ermächtigt.

Endlich kam der Kurier aus dem Haag zurück. Die Altesse Douairière schrieb, es sei eine Verständigung mit der Altesse Royale erzielt, die laut Abschrift eines beigefügten Briefes an den König diesen ersuche, von allen Massnahmen gegen Orange abzustehen (die Generalstaaten hatten ihr nämlich mit Entziehung ihrer Witwenrenten gedroht), die Republik werde Einspruch erheben, eine bestimmte Ordre aber könnte sie, die Schreiberin, nicht geben. Geld schicke sie nicht, da es doch vergeblich aufgewendet sein würde, wenn der König auf seinem Entschlusse beharre.

Der Gouverneur sah, dass die Lage hoffnungslos war; gleichwohl versuchte er ein Letztes. Er eröffnete den Unterhändlern: Nachdem die fürstlichen Damen sich geeinigt hätten, sei jeder Anlass für die Aktion gegen Orange weggefallen, und er hoffe, dass der König nunmehr seine Forderungen fallen lassen werde.

Der Kardinal raste, als er diese Antwort erhielt: Die Altesse Royale, um derentwillen der König die Sache unternommen habe, hätte einen Vormund nötiger als ihr Sohn. Um den Protest der Generalstaaten, und wenn sie in corpore erschienen, werde er sich so wenig kümmern, wie um die eingetroffenen Briefe der Kurfürstin von Brandenburg und des Königs von Schweden. Sein König sei zu weit engagiert, um zurückweichen zu können. Es werde nun zur Gewalt geschritten werden.

Die Gründe für eine Verständigung waren schwerwiegend genug. Die Besatzung war schwach und nur zum Teil zuverlässig. Die angeworbenen Franzosen, denen man als Rebellen den Galgen angedroht hatte, waren zum grössten Teile desertiert. Für längere Soldzahlungen fehlte Geld. Die Vorräte waren infolge der Blockade gering, die Uebermacht ungeheuer, die Aussicht auf Ersatz gleich Null. Der Fall des Platzes war also nur eine Frage verhältnismässig kurzer Zeit. Wenn es aber dazu kam, konnte der König nach dem Rechte der Eroberung verfahren, und die Oranier verloren jede Aussicht auf Restitution. Die Zahlung der vom Gouverneur geleisteten Vorschüsse, die jetzt der König übernehmen wollte, fielen der prinzlichen Kasse zur Last. Die reformierten Einwohner, denen jetzt freie Religionsübung zugesichert war, wurden den grössten Bedrückungen ausgesetzt; dazu kam die Angst der Bevölkerung vor den Schrecken einer Belagerung und das vernünftige Zureden der französischen Verwandten. So entschloss sich der Graf zur Uebergabe. Der König kam einige Tage nach Orange und begab sich dann nach Paris zurück.

Der Entschluss Friedrichs wurde zunächst verschieden beurteilt. Die Altesse Douairière war nicht besonders zufrieden, und auch der Grosse Kurfürst meinte, Dohna hätte sich

lieber unter den Trümmern der Zitadelle begraben lassen sollen. Dieser reiste daher, nachdem er seine Familie nach Coppet gebracht, noch im selben Jahre nach Holland, wo er seiner Tante, und 1661 nach Cleve, wo er dem Kurfürsten, der dort augenblicklich residierte, eine ausführliche Relation über alle Vorgänge vorlegte. Man sah nun an beiden Stellen ein, dass er korrekt und klug gehandelt und die Interessen des oranischen Hauses bestmöglichst wahrgenommen hatte. Die Altesse Royale war 1660 gestorben, und ihr Bruder, der eben restaurierte König Karl II., drängte sich, obgleich unberechtigt, in die Orange-Vormundschaft ein. Um ihn zu einer günstigen Beeinflussung Ludwigs XIV. zu bewegen, ging Dohna 1661 nach England und Ende des Jahres nach Paris, um die diplomatische Mission zu unterstützen, die der Grosse Kurfürst in Sachen Oranges dorthin gesandt hatte. Ludwig erteilte wohlwollende Audienzen, liess sich aber zu keinen praktischen Konzessionen herbei. Namentlich bestand er auf der Bestellung eines katholischen Gouverneurs. Entgegen der Kapitulation wurden zunächst die Zitadelle und nach und nach die übrigen Befestigungen geschleift. 1663 restituierte Ludwig der Form nach das Fürstentum an die Prinzen von Oranien, besetzte es aber 1673 nach Ausbruch des Raubkrieges gegen Holland aufs neue. Erst im Frieden von Ryswyk, der den Krieg der grossen Koalition gegen Ludwig 1697 beendete, gelangte es an Wilhelm III., jetzt König von England, zurück. Bei dessen Tode fiel es 1702, wie schon erwähnt, an Friedrich I. von Preussen, als Sohn der Altesse Electorale. Dieser tauschte aber den wenig fruchtbaren Besitz gegen andere Länderkompensationen ein. Ein Neffe des 1683 verstorbenen Herzogs von Longueville, Franz Ludwig von Bourbon, Prinz von Conti, wurde bis 1731 nomineller Besitzer von Orange. In diesem Jahre wurde es gänzlich und für immer mit Frankreich vereinigt.

III. In der Schweiz.

Friedrich Dohna hat die letzten 25 Jahre seines Lebens grösstenteils als Schlossherr von Coppet in der Schweiz zugebracht. Die Besitzung liegt in der Waadt, die damals zum

Kanton Bern gehörte. Infolgedessen war es nach dem damaligen Rechte für die Gültigkeit des Kaufes erforderlich für den Grafen, das Bürgerrecht von Bern zu erwerben, was von der grossen Mehrheit des regierenden Rates der Zweihundert gern bewilligt wurde. Die Befürchtung einzelner Mitglieder, dass die Massnahme den Kanton in politische Schwierigkeiten verwickeln könne, da der Graf einer sehr vornehmen Familie entstamme und mit regierenden Fürstenhäusern verwandt sei, wurde für unerheblich erachtet. Dieses Bürgerrecht, das sich auf alle Nachkommen vererbt, ist noch heute in Kraft und kann von allen Gliedern der Familie Dohna, die den beiden Linien Schlobitten und Schlodien angehören, in Anspruch genommen werden, denn Graf Friedrich ist der gemeinsame Stammvater dieser beiden Zweige. Er hat das Recht, das ihm die Schweizer verliehen, stets im Sinne eines guten Bürgers dieser Republik gebraucht und bei den verschiedenen Missionen, mit denen ihn sowohl die Niederlande wie der Grosse Kurfürst noch betrauten, die Interessen der Eidgenossen berücksichtigt und gefördert. Sein vornehmer Charakter und sein ritterliches Wesen gewannen ihm überall Hochachtung und Zuneigung.

1663 erteilte ihm der Grosse Kurfürst den Auftrag, eine Ansiedelung von Schweizer Bauern in der Mark in die Wege zu leiten. Der Rat von Bern liess sich auch dazu bestimmen, eine Deputation nach der Mark zu schicken, um vorbereitende Schritte zu tun. Die Sache ist aber erst zwei Jahrzehnte später zur Ausführung gelangt, da der Grosse Kurfürst die nötigen Mittel zunächst nicht flüssig machen konnte.

Ein Auftrag der Oranier führte ihn 1664 und 1666 in die Franche-Comté, wo seine alten Gönner ebenfalls Besitzungen hatten, für die zu sorgen war. Die Freigrafschaft Burgund gehörte damals zu Spanien und wurde von einem spanischen Gouverneur verwaltet. Dohna verstand es, mit diesem die besten Beziehungen zu pflegen und seine Zwecke zu erreichen.

In den Memoiren zeichnet er auch das Bild eines interessanten Mannes der Zeit, den er selbst in Bern kennen lernte und als Gast in seinem Schlosse empfing. Es ist dieses der Capitän Janavel, der Führer der Waldenser in den Kämpfen,

die diese armen Leute 1655 und 1662 mit dem Herzog von Savoyen um ihr Leben und ihre Religionsfreiheit zu führen hatten. In dem Frieden, der ihnen einige Erleichterungen brachte, wurden ihre Häupter verbannt und ihres Besitzes beraubt, unter ihnen in erster Reihe Janavel. Die Persönlichkeit dieses Mannes, der nur seinen Namen schreiben konnte und seine Befehle mit Hilfe eines Sekretärs gab, machte einen so starken Eindruck, dass er ihn seinem ältesten Sohn Alexander (gestorben als preussischer Feldmarschall) als ein Vorbild der Tapferkeit und Glaubenstreue hinstellte.

Mit dem Herzog von Savoyen war auch die Stadt Genf in Differenzen geraten und wurde durch Ansammlung von Truppen an der Grenze seitens dieses Fürsten bedroht. Dohna, stets zur Stelle, wenn es galt, der protestantischen Sache zu nützen, bot der Stadt, die sich militärisch nicht recht Rat wusste, seine Dienste an, wurde zum „Chef“, d. h. militärischen Befehlshaber gewählt, setzte die Befestigung in stand, förderte die Ausbildung der Truppen, ordnete den Dienst und machte auch Reisen nach Bern und Zürich, um den Beistand der evangelischen Kantone für den Fall der Not zu sichern. Nachdem er ein volles Jahr in dieser Stellung gewesen, trat er 1668 von ihr zurück, da Genf sich durch einen Vertrag mit dem Herzog einigte und dieser seine Truppen zurückzog.

1668 reiste Friedrich auf einen Ruf des nun 18 Jahre alten Prinzen Wilhelm III. zur Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten nach Holland und nahm seine Frau und die drei ältesten Kinder mit. Es scheint sich unter anderem darum gehandelt zu haben, die Schweiz für die Unterstützung der von England, Holland und Schweden gegen Ludwig XIV. abgeschlossene Tripel-Allianz zu gewinnen, doch war die endgültige Zustimmung des damals in den Niederlanden allmächtigen Ratspensionärs Jan de Witt nicht zu erreichen.

1669 ging die Familie auf dem Wege über Danzig nach Schlobitten. Friedrich musste einmal nach seinen Besitzungen sehen und hat sich dort zwei Jahre aufgehalten. Es war das einzige Mal in seinem Leben, dass er sein eigentliches Heimatland besuchte. Die Seinigen verliessen es schon 1670,

da in dieser Zeit sein Schwiegervater starb und die Gräfin nach Frankreich reisen musste, um ihre umfangreiche Erbschaft anzutreten. Es sollte eine Trennung von fast drei Jahren werden. Graf Friedrich kehrte im Herbst 1671 auf dem Landwege nach dem Haag zurück. Hier trat de Witt mit dem Ersuchen an ihn heran, eine Anwerbung von Truppen in der Schweiz für die Niederlande zu bewerkstelligen, da Ludwig XIV. seinen Raubkrieg gegen diese vorbereitete und nach Zerfall der Tripel-Allianz Verträge mit England, Schweden und einigen deutschen Reichsfürsten schloss, während der Grosse Kurfürst auf die Seite Hollands trat. Bei den eigentümlichen innerpolitischen Verhältnissen dieser Republik waren die Verhandlungen über diese Werbung sehr langwierig und schwierig. Schliesslich wurde ein Vertrag über eine Levée, wie man damals sagte, von drei Regimentern Fussvolk zu je 1200 Mann und einer Compagnie von 80 Pferden abgeschlossen. So reiste der Graf nun mit diesem Auftrage als niederländischer Gesandter rheinaufwärts nach der Schweiz. In Würzburg verhandelte er wegen des Durchzuges der Truppen mit dem Kurfürsten von Mainz, der ihn mit Höflichkeiten überschüttete, aus Furcht vor Frankreich aber keine bindenden Zusagen zu machen wagte, und in Stuttgart mit den Räten des Herzogs von Württemberg, der in der Sache entgegenkommend war. Am 26. April 1672 traf der Graf in Schaffhausen ein und verhandelte hier und einige Tage später in Zürich mit den Magistraten über die Genehmigung der Werbung. Man zeigte sich entgegenkommend, verschob aber die Entscheidung auf die nach Aarau einzuberufende Tagsatzung der Kantone. In Bern fand Dohna schwierige Verhältnisse vor. Der schweizerische General v. Erlach hatte hier ein Regiment für Frankreich angeworben. Die höheren Stände neigten überhaupt zu Frankreich, während Volk und Geistlichkeit der evangelischen Sache anhingen. Der Levée für Holland bereitete auch ein alter immer wieder bestätigter Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich Schwierigkeiten, nach dem Schweizer Regimente nicht verwendet werden durften, um französisches Gebiet anzugreifen. Mit grosser diplomatischer Geschicklichkeit beseitigte Dohna

dieses Bedenken; die für Holland geworbenen Truppen sollten nur zur Verteidigung des niederländischen Gebietes dienen. Er würde als Schweizer Bürger niemals eine Mission übernommen haben, die den Verträgen der Schweiz zuwiderliefe. Die Wahl seiner Person sei als eine Aufmerksamkeit der Generalstaaten gegen die Schweiz anzusehen, die man dadurch erwidern solle, dass man die Verwendung des Regiments Erlach gegen Holland und das deutsche Reich verbiete; dieses letztere wurde denn auch erreicht. Es wurde gegen Spanien in Catalonien verwandt. Der Graf reiste nach Coppet, um die Seinen wiederzusehen. Die Gräfin war sehr betrübt, ihren Gemahl wieder in kriegerische Möglichkeiten verwickelt zu sehen, und befürchtete die Beschlagnahme ihrer Güter durch den König von Frankreich, die auch später wirklich erfolgte. Auf der von sechs protestantischen Kantonen beschickten Tagsatzung von Aarau am 26. Juni kam nichts zustande. Die ersten Erfolge der französischen Waffen in den Niederlanden hatten den grössten Schrecken verbreitet. Die Zeit bis zum Frühjahr 1673 war mit sehr verwickelten diplomatischen Verhandlungen ausgefüllt, die hier im einzelnen nicht verfolgt werden können. Dohna sollte eine Levée auch für Burgund, das als Pufferstaat zwischen Frankreich und der Schweiz für letztere von Bedeutung war, und den Durchmarsch spanischer Truppen von Mailand dorthin vermitteln und schliesslich auch ein Defensivbündnis der Schweiz mit den gegen Frankreich verbündeten Staaten Holland, Brandenburg, Spanien und dem Kaiser zustande bringen. Der Grosse Kurfürst hatte zu diesem Zweck einen Spezialgesandten, den Oberst Du Plessis-Gouret, einen geborenen Schweizer, abgeordnet, der mit Dohna Hand in Hand arbeiten sollte. Aber auf der genannten Tagsatzung in Aarau im September kam es wiederum nur zu guten Worten, aber zu keinen Beschlüssen, da der in Aussicht gestellte kaiserliche Gesandte ausgeblieben war und die katholischen Kantone fehlten. Endlich sollten alle schwebenden Angelegenheiten, namentlich auch die Allianzfrage, auf einer Tagsatzung aller Kantone in Baden am 16. April 1673 zum Austrag gebracht werden. Dohna lag an der Gicht schwerkrank in Coppet und musste

absagen; als er aber die Nachricht erhielt, dass die Güter seiner Frau in Frankreich eben beschlagnahmt seien, befürchtete er eine falsche Deutung seines Ausbleibens und unternahm die Reise dennoch. Er kam zu spät. Die Tag-satzung war wieder resultatlos auseinandergegangen. Kurfürst Friedrich Wilhelm, angeekelt durch die schwächliche Politik des Kaisers und die noch schwächlichere Aktion der kaiserlichen Armeen am Rhein, schloss im Juni mit Ludwig XIV. den Separatfrieden von Vossems und beauftragte Dohna, seine Tätigkeit in der Schweiz bis auf weitere Ordre einzustellen. In dankbarer Anerkennung seiner Dienste hatte er im Friedensvertrag durchgesetzt, dass der Gräfin ihre Güter restituiert wurden, was dann auch geschah. Graf Friedrich hat seitdem nicht mehr Gelegenheit gehabt, in die grosse Politik einzugreifen. Nach zwei schweren Krankheitsjahren ging er mit seiner Familie für drei Jahre auf die französischen Besitzungen seiner Frau, um, wie er schreibt, „was uns an Gesundheit und Geisteskräften geblieben war, zur Regulierung unserer Angelegenheiten zu verwenden.“ Die letzten zehn Jahre seines Lebens hat er als Schlossherr von Coppet der Erziehung seiner acht Kinder gelebt; es waren ausser zwei ganz jung verstorbenen, drei Söhne und fünf Töchter. Der älteste, Karl Alexander, ist schon erwähnt. Der zweite Johann Friedrich starb 1712 als holländischer General; der jüngste, Christoph, 1733 als preussischer General und Minister, er hat ebenfalls seine Denkwürdigkeiten aufgezeichnet. Er setzt in diesen den Charaktereigenschaften seines Vaters ein glänzendes Denkmal. Nicht ohne Interesse ist, dass der bekannte skeptische Philosoph Pierre Bayle Hauslehrer in Coppet gewesen ist. Besondere Resultate seiner Tätigkeit werden allerdings nicht berichtet.

1688, im selben Jahre wie sein angebeteter Kurfürst Friedrich Wilhelm, ging Friedrich Dohna zur Ewigkeit ein.

Wir überschauen ein merkwürdiges Lebensbild. Friedrich war Grand Seigneur, preussischer Grundherr, niederländischer General, Statthalter eines souverainen Fürstentums, Gemahl einer französischen Marquise, Bürger von Bern und Eidgenosse der Schweiz. Was gibt diesem vielgestaltigen

Leben seine innere Einheit und formt einen geschlossenen Charakter? Soviel ich sehe, zwei Punkte: die evangelische Glaubensüberzeugung und das Noblesse oblige, das den Geburtsadel zum echten Seelenadel erhebt. Dieser spricht auch aus den Worten, mit denen Friedrich seine Lebensbeschreibung beschliesst: „Ich habe es unternommen, einen Abriss meines Lebens für meine lieben Kinder niederzuschreiben, damit sie dem, was sie lobenswert finden, nachstreben können und sich vor Fehlern hüten möchten, in die ich verfallen bin. Möge Gott meine Familie und mein Vaterland segnen! Es lebe Oranien! Es lebe das Haus Brandenburg!“

Pfarrer Müller's Beschreibung der Kirchgemeinde Limpach Anno 1804.

(Mitgeteilt von Fritz Bühlmann, Notar, aus Büren z. Hof.)

Vorbemerkung des Referenten.

Professor Dr. Karl Geiser hat im Berner-Taschenbuch 1891 sehr interessante Aufzeichnungen von Pfarrer J. Müller in Limpach über die Märztage des Jahres 1798 veröffentlicht unter dem Titel: Ein bernisches Pfarrhaus in den Märztagen 1798.

Der damalige Pfarrherr von Limpach hat sich in jenen denkwürdigen Tagen als ein überlegener, umsichtiger Kopf und guter Taktiker ausgewiesen, der den Ereignissen mit Kaltblütigkeit ins Auge schaute.

Die nachfolgende Beschreibung der Kirchgemeinde Limpach belehrt uns, dass Pfarrer Müller aber auch ein feiner Beobachter der wirtschaftlichen und kulturellen Zustände war, dass er die Mängel klar erkannte, treu zum alten Regiment¹ hielt und für einen lebensfähigen Bauernstand eintrat (Bekämpfung der Aufteilung der Höfe bzw. Bauerngüter), und sehr für die

¹ Vgl. Staat und Gesellschaft im alten Bern, Vortrag, gehalten von Dr. A. Zesiger, im Historischen Verein des Kantons Bern, Feuilleton des Bund, Nr. 527, vom 12. Dezember 1919.